

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 05.12.2019 den 14. Satzungsnachtrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 02.12.2019 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsnachtrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel § 9 (Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) wird gestrichen und wie folgt gefasst:

Die BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,2% monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

2. Artikel § 3 der Anlage zu § 10d der Satzung (Aufbringung der Umlage, Höhe, Nachweis und Fälligkeit) Abs. 2 Nr. 2 wird gestrichen und wie folgt gefasst:

2. für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen aus Anlass der Mutterschaft (U2) 0,30% des umlagepflichtigen Entgelts.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 und 2 treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift in elektronischer Form unter www.bkkgs.de. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsnachtrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Aushang am 30.12.2019

abgenommen: 07.01.2020